

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller\*in: BAG Behindertenpolitik  
Beschlussdatum: 05.01.2025

### **Änderungsantrag zu WP-01-K3**

**Von Zeile 311 bis 313 einfügen:**

durch staatliche Stellen. Deutschland soll seinen Vorbehalt gegen die 5. Europäische Antidiskriminierungsrichtlinie aufgeben. Wir führen einen verpflichtenden Inklusionscheck für alle neuen Gesetze und Verordnungen ein. Bestehende Normen prüfen wir anlassbezogen.

### **Begründung**

Inklusion in all ihren Dimensionen ist ein Menschenrecht, dass zu häufig als zentrales Querschnittsthema vergessen wird. Sehr viele Gesetze und Normen wirken diskriminierend und exkludierend. Auch unter der Ampel wurden viele Gesetze verabschiedet, ohne Bewusstsein für die Auswirkungen auf Minderheiten und intersektional betroffene Menschen. In Bezug auf Menschen mit Behinderungen ist das klar ein Verstoß gegen die UB-BRK und damit gegen geltendes Recht. Das muss sich dringend ändern!